



Ortsumgehung Elstorf im Zuge der B 3: Planungsteam stellt Vorzugsvariante westlich von Elstorf öffentlich vor – über 250 Besucher informieren sich auf Infomarkt

Die Vorzugsvariante steht fest: Am gestrigen Mittwoch stellten die Planer/-innen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) der Öffentlichkeit die Variante vor, die sich in den letzten Wochen und Monaten nach intensiven Untersuchungen und nach Bewertung aller relevanten Kriterien als die beste herausgestellt hat. Insgesamt wurden neun Varianten untersucht.

Die als Vorzugsvariante ermittelte Variante 1.3 umfährt Elstorf im Westen: Die Trasse startet im Norden des Planungsraumes am Knotenpunkt der B 3n mit der B 73 südwestlich von Neu Wulmstorf. Von hier verläuft sie zunächst in südöstlicher Richtung durch den Ketzendorfer Forst, umfährt die Sandgrube Ketzenberge auf ihrer Ostseite und kreuzt dann in südwestlicher Richtung die vorhandene B 3, an die sie mittels einer Rampe angebunden wird. Die vorhandene B 3 wird an dieser Stelle mit einem Brückenbauwerk über die neue Ortsumgehung überführt. Im weiteren Verlauf liegt die Variante 1.3 zwischen den Orten Elstorf und Ardestorf im Einschnitt, also in einer Geländevertiefung. Am Ende ihrer Strecke schließt sie nordöstlich von Elstorf-Bachheide wieder an die vorhandene B 3 an.

Das Planungsteam der NLStBV hat alle neun Varianten westlich und östlich von Elstorf in einem umfangreichen Variantenvergleich untersucht und anhand unterschiedlicher Kriterien wie z. B. verkehrliche Wirkung, Umweltverträglichkeit, landwirtschaftliche Betroffenheit oder Wirtschaftlichkeit bewertet. Dabei erzielte die Variante 1.3 im Vergleich zu den anderen das beste Ergebnis. Sie bildet als Vorzugsvariante nun die Grundlage für das Anfang 2020 startende Raumordnungsverfahren.

Mehr als 250 Bürgerinnen und Bürger informierten sich beim Infomarkt in der Elstorfer Schützenhalle nicht nur zur Vorzugsvariante selbst, sondern überdies zu Themen wie die verkehrliche Wirkung der Varianten, Umweltverträglichkeit, Lärmschutz, Landwirtschaft oder Grunderwerb. „An unseren insgesamt sieben Themeninseln haben wir transparent dargestellt, wie die Planer die einzelnen Kriterien bewertet haben. Auf diese Weise hatten die Besucher die Möglichkeit, ganz genau nachzuvollziehen, wie das Ergebnis jeder einzelnen Variante zustande gekommen ist und wie die Vorzugsvariante ermittelt wurde“, so Dirk Möller, Leiter des Geschäftsbereichs Lüneburg der NLStBV.

Über 140 Einflussgrößen wurden in dem aufwendigen Variantenvergleich für jede der neun Varianten bewertet. Jeder einzelne Wert floss in eine Bewertungsmatrix ein, an deren Ende das Gesamtergebnis stand, aus dem sich die Vorzugsvariante ergibt. „Unser Ziel war es, den Besucherinnen und Besuchern unseres Infomarktes genau zu zeigen, wie wir Planer arbeiten und bei einem solchen Variantenvergleich vorgehen. Das positive Feedback zeigt uns, dass dies gelungen ist“, so Annette Padberg, zuständige Fachbereichsleiterin für Planung der NLStBV in Lüneburg. Im Zuge der Planungswerkstatt und der Fachdialoge hatten die per Los bestimmten Bürgervertreter/-innen bereits die Möglichkeit, dem Planungsteam über die Schulter zu schauen und ihre Hinweise und Ideen in die Planung einzubringen.

Über die Bürgerbeteiligung

Beim gesamten Planungsprozess setzt die Behörde auf eine umfassende und frühzeitige Bürgerbeteiligung. Diese fußt zum einen auf Öffentlichkeitsveranstaltungen, bei denen alle interessierten Bürger/-innen über wesentliche Planungsfortschritte informiert werden und dazu diskutieren können, zum anderen auf Planungswerkstätten und Fachdialogen, bei denen sich Bürgervertreter/-innen und Expert/-innen aus der Region im kleineren Kreis zu Themen wie Landwirtschaft, Umwelt- und Artenschutz sowie Lärm und Verkehr austauschen und Planungsideen erarbeiten können.

Im Zuge der Bürgerbeteiligung wurden die Varianten von den Planenden weiter optimiert – von kleineren Anpassungen, um z. B. wertvolle Biotopstrukturen zu schützen, bis zur Entwicklung einer ganz neuen Variante 6.1. Die über 100 Hinweise, Ideen und Anmerkungen der Expert/-innen und Bürgervertreter/-innen zu den Trassen wurden in die Planung aufgenommen und in einem Ergebnisbericht zusammengefasst.

Nr. 19059 - Dirk Möller		
Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 15-12 37 Fax (04131) 15-12 03	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de

Über die Ortsumgehung Elstorf im Zuge der B 3

Das Projekt „B 3 Ortsumgehung Elstorf“ umfasst den 2. und 3. Bauabschnitt der B 3n westlich von Neu Wulmstorf bis südlich von Elstorf und wird vom Geschäftsbereich Lüneburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geplant. Der Streckenabschnitt in dem ca. 2.350 Hektar großen Planungsgebiet wird je nach Trassenvariante sechs bis acht Kilometer lang sein. Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann hat die Ortsumgehung Elstorf zum Pilotprojekt für Planungsbeschleunigung in Niedersachsen erklärt, was auch durch eine umfassende Bürgerbeteiligung realisiert werden soll. Als Achse zwischen der noch entstehenden A 26 und der A 1 sowie zwischen Buxtehude und Soltau kommt der B 3 eine besondere Verbindungsfunktion in der Region zu.

Nr. 19059 - Dirk Möller		
Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 15-12 37 Fax (04131) 15-12 03	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de